



AOK Nordost - Postfach 10 50 20 · 18010 Rostock

**AOK Nordost
Die Gesundheitskasse**

Sonstige Leistungserbringer

Postanschrift
Postfach 10 50 20
18010 Rostock

Gesprächspartner
Dorit Schwertz
Gerda Maeth
Petra Schneider

Telefon (kostenfrei)
0800 265080-42570
0800 265080-42145
0800 265080-42724

Fax
0800 265080-49379

E-Mail
www.aok.de/nordost/mail

Unser Zeichen (Bitte stets angeben)
S/4/2/2.

Datum
07.06.2011

Einführung der Genehmigungspflicht für Heilmittel-Verordnungen außerhalb des Regelfalls zum 01.07.2011

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

die Heilmittel-Richtlinien beinhalten unter anderem, dass Verordnungen außerhalb des Regelfalls grundsätzlich von den Krankenkassen genehmigt werden müssen.

Die AOK Nordost wird den Vorgaben der Heilmittel-Richtlinien nachkommen. Dementsprechend gilt **mit Wirkung vom 01.07.2011** für ausgewählte Heilmittel, die außerhalb des Regelfalls verordnet werden, die Genehmigungspflicht. Maßgeblich hierfür ist der Tag der Ausstellung der vertragsärztlichen Verordnung. Sämtliche Verordnungen außerhalb des Regelfalls mit folgenden Gebührenpositionsnummern, auch in Verbindung mit einem ergänzenden Heilmittel, sind ab dem oben genannten Zeitpunkt genehmigungspflichtig:

Maßnahmen der Physikalischen Therapie

- ✓ 20507 KG, gerätgestützt
- ✓ 20702 KG, auch Atemtherapie, bei Mukoviszidose und schweren Bronchialerkrankungen, 60 Minuten
- ✓ 20710 KG nach Bobath, zur Beh. von zentralen Bewegungsstörungen; nach Vollendung 18. Lebensjahres
- ✓ 20902 KG im Bewegungsbad einschließlich Nachruhe
- ✓ 22001 Standardisierte Heilmittelkombinationen, D1

Maßnahmen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

- ✓ 33102 Einzelbehandlung 30 Minuten
- ✓ 33103 Einzelbehandlung 45 Minuten
- ✓ 33104 Einzelbehandlung 60 Minuten

Service-Telefon:
Bankkonto:

0800 2650600 (Wir sind rund um die Uhr erreichbar.)
Sparkasse Mecklenburg-Schwedt, Bankleitzahl 140 520 00, Kontonr.: 0300024401



AOK Nordost
Die Gesundheitskasse

Datum
07.06.2011

Blatt
2

Maßnahmen der Ergotherapie

- ✓ 54102 Einzelbehandlung bei motorischen Störungen
- ✓ 54103 Einzelbehandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen
- ✓ 54104 Einzelbehandlung ergotherapeutisches Hirnleistungstraining
- ✓ 54105 Einzelbehandlung bei psychischen Störungen
- ✓ 54110 Einzelbehandlung bei psychisch funktionellen Störungen

Alle übrigen Heilmittel unterliegen nicht dem Genehmigungsvorbehalt, so dass uns diese Heilmittelverordnungen nicht vor Behandlungsbeginn übermittelt werden müssen. Allerdings sind die genannten Gebührenpositionsnummern ebenfalls genehmigungspflichtig, wenn Sie von einem anderen Leistungserbringer erbracht werden. Erkennbar ist das an der abweichenden ersten Ziffer wie 1, 4, 6 oder 8. Beispiel: Sowohl die Gebührenposition „20507“ (Abgabe durch Krankengymnast/Physiotherapeut) als auch die Gebührenposition „60507“ (Abgabe durch Krankenhaus) ist genehmigungspflichtig.

Prüfen Sie bitte die ärztlichen Verordnungen auf Vollständigkeit und Plausibilität. Geben Sie fehlerhafte und unvollständig ausgefüllte Verordnungen an den Arzt zurück, damit die Mängel korrigiert werden können. Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass die Verordnungen eine besondere medizinische Begründung mit prognostischer Einschätzung zur Weiterführung der Therapie über den Regelfall hinaus beinhalten.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir unvollständig ausgefüllte Verordnungen oder Verordnungen, die nicht heilmittelrichtlinienkonform sind, nicht genehmigen und folglich auch nicht vergüten dürfen.

Sämtliche Verordnungen außerhalb des Regelfalls mit Verordnungsdatum ab 01.07.2011 und den genannten Gebührenpositionsnummern sind bei der AOK Nordost zur Genehmigung einzureichen. Bitte beachten Sie auch, dass Sie mit der Heilmitteltherapie erst beginnen, wenn uns die Verordnung zur Genehmigung vorliegt. Sollten Sie die Therapie früher beginnen, können wir diese ebenfalls nicht vergüten.

Richten Sie genehmigungspflichtige Verordnungen bitte an folgende Adresse:

AOK Nordost
Heil-/Hilfsmittel
Team S 4/2/2
Postfach 10 50 20
18010 Rostock

Die Übermittlung der Verordnungen ist auch an folgende Fax-Nummer möglich: 0800 265080-49379. Unsere Entscheidung faxen wir Ihnen dann ebenfalls zurück. Bitte achten Sie darauf, dass alle Angaben gut lesbar sind. Das Antwortfax mit dem Genehmigungsvermerk fügen Sie bitte zusammen mit der Originalverordnung der Abrechnung bei.

Gern nehmen die Mitarbeiter/-innen im örtlichen AOK-Servicecenter die Verordnungen entgegen und leiten diese dann an uns weiter.

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen, rufen Sie uns einfach an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AOK Nordost – Die Gesundheitskasse